

Zusammenfassung für Endverbraucher

Für industrielle und gewerbliche Verpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter



Über das **RIGK-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher gebrauchte Verpackungen **nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter** an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen kostenlos abgeben. Diese Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen ?

Über das RIGK-SYSTEM werden Verpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter zurückgenommen. Die Füllgüter dürfen weder nach dem Gefahrstoff- noch nach dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen.



Folien

- Foliensäcke
- Stretch- und Schrumpffolien
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke



Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer



Flexible Schüttbehälter

- Flexible IBC (Big Bags)
- Gewebesäcke



Kartonagen

- Kartons / Oktabins
- Fiberdrums



Holzeinwegpaletten



RIGK-SYSTEM

► Wie funktioniert die Rückgabe ?

Alle Verpackungen, die mit einem RIGK-Zeichen versehen sind, können an einer der bundesweiten RIGK-Aannahmestellen kostenlos zurückgegeben werden. Damit wir Ihnen die für Sie nahegelegenste RIGK-Aannahmestelle nennen können, kontaktieren Sie uns unter der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 oder per E-Mail dispo@rigk.de.

► Annahmebedingungen

Es werden nur Verpackungen akzeptiert, die restentleert (d. h. bei Flüssigprodukten „tropffrei“, für Feststoffe „rieselfrei“, für zähe, pastöse, klebrige o. ä. Stoffe „spachtelrein“) und frei von Fremdstoffen sind, die nicht Bestandteil der Verpackungen sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle etc.). Verpackungen stark riechender Füllgüter müssen vorbehandelt sein.

Grundsätzlich können nur Verpackungen mit aufgebrachtem RIGK-Zeichen abgegeben werden.

Hohlkörper

Getrennt voneinander abgegeben werden müssen:

Hohlkörper 1 – farbige, klebrige oder hochviskose Füllgüter

(z. B. Bitumen, Kleber, Härter, Dispersionsfarbe etc).

Hohlkörper 2 – andere Füllgüter

Bitte beachten Sie:

- Hohlkörper prinzipiell offen und getrennt vom Deckel abgeben.
- Metallbügel von Eimern vor der Anlieferung entfernen.
- Jeder Hohlkörper muss ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen.

FIBC, Gewebesäcke und Folien / Foliensäcke

Bitte beachten Sie:

- FIBC, Big Bags und Gewebesäcke (flexible Schüttbehälter) können zusammen abgegeben werden.
- Folien werden getrennt in:
 - Foliensäcke mit anorganischen und organischen Verbindungen, PVC (Gruppe 1–6)
 - Foliensäcke mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8)
 - Foliensäcke mit Nahrungs- und Futtermitteln, Torf- und Erdenprodukten, Holzmehl etc. (Gruppe S)
 - Verpackungen aus Verbundwerkstoffen, z. B. PE / Aluminium, PE / PA (Gruppe V)
 - Schrumpffolien
 - Stretchfolien
 - Inliner (keine Inliner von flüssigen, pastösen oder klebrigen Füllgütern)

Andere Pack- und Hilfsmittel, die über RIGK lizenziert sind

Wenn Ihr Lieferant weitere Pack- und Hilfsmittel wie z.B. Oktabins, Fiberdrums oder Holzeinwegpaletten im RIGK-SYSTEM lizenziert hat, kontaktieren Sie uns direkt unter der kostenlosen Servicenummer: +49 800 308600-3 oder per E-Mail: dispo@rigk.de. Hier werden Ihnen gerne die Übergabemodalitäten mitgeteilt.

► Annahmeschein

Jede Anlieferung im **RIGK-SYSTEM** muss mit einem Annahmeschein dokumentiert werden.

- Der Annahmeschein ist von Ihnen, dem Endverbraucher, auszufüllen und mit dem Firmenstempel zu versehen.
- Die Zeichennutzer-Nummern, die unter dem RIGK-Zeichen auf den abzugebenden Verpackungen stehen, müssen auf dem Annahmeschein festgehalten werden.
- Die Annahmestelle bestätigt Ihnen nach Eingangsprüfung der abgegebenen Verpackungen die Einhaltung der Annahmebedingungen auf dem Annahmeschein für Endverbraucher. Sie erhalten die rosa umrandete Kopie als Beleg.
- Der Annahmeschein kann auf unserer Homepage unter:
<https://www.rigk.de/downloads/formulare/> heruntergeladen werden.

Der Annahmeschein dient als abfallrechtliche Dokumentation seitens RIGK gegenüber den Behörden. Er ist auch für Sie ein wichtiger Beleg, mit dem Sie der Aufsichtsbehörde die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung nachweisen können.

Die Rücknahme der Verpackungen durch RIGK erfolgt ausschließlich aufgrund der aktuell geltenden [Allgemeinen Geschäfts- und Annahmebedingungen](#) der RIGK.